

Zum Antrag auf Wohngeld

Antragsteller

Wohngeld-Nr.

Angaben über die Wohnfläche der Wohnung

Lage (Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)

Gesamtanzahl der Wohnungen im Haus

Die Wohnungen sind abgeschlossen ja nein

Räume	Grundfläche m ²	davon haben eine lichte Höhe von		
		mind. 2 m und mehr m ²	weniger als 2 m, jedoch mind. 1 m m ²	weniger als 1 m m ²
I. Wohnräume				
1) Wohnzimmer				
2) Wohnzimmer				
3) Schlafzimmer				
4) Schlafzimmer				
5) Schlafzimmer				
6) Esszimmer				
7) Küche				
8) Bad/Duschraum				
9) Flure/Dielen				
10) Toiletten				
11) Abstellräume i.d. Wohnung				
12) Speisekammer				
13)				
14)				
zusammen				
II. Geschäftsräume				
1)				
2)				
zusammen				
III. Sonstige Wohnflächen				
1) Wintergarten		Die Grundflächen sind errechnet worden <input type="checkbox"/> durch Ausmessen der Räume <input type="checkbox"/> nach den Rohbaumaßen aufgrund des Bauplanes Ausschließlich gewerblich oder beruflich entgeltlich zum Gebrauch werden die Räume Nr. Einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z.B. Untermieter) werden die Räume Nr. Datum Unterschrift des Antragstellers Datum Unterschrift des Vermieters		
2) Schwimmbad				
3) Balkon				
4)				
5) Loggia				
6) Dachgarten				
7)				
zusammen				

Hinweise für den Antragsteller

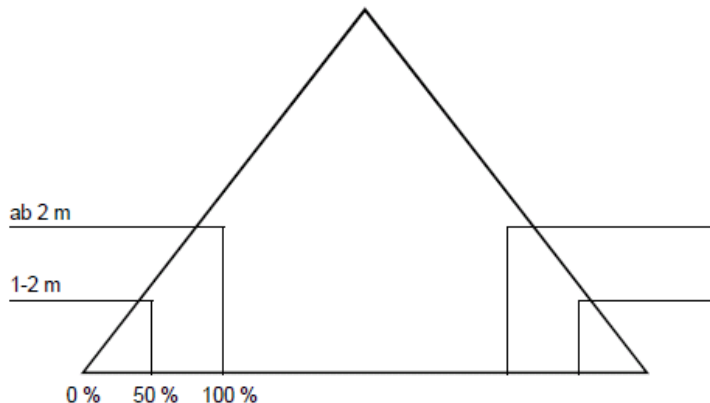
Allgemeine Vorgehensweise

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. also auch Küchen, Bäder und WC's, Flure, ggf. auch Speisekammer. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zubehörräume, wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen.

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei schrägen Wänden werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Meter voll, mit einer Höhe von 1 - 2 Meter zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Die Skizze verdeutlicht die Verfahrensweise:



Nicht vom Antragsteller ausfüllen!

Wohnflächenberechnung nach §§ 42, 43 und 44 II.BV

1. **Gesamtfläche**
Wohnräume (I.) und Sonstige Wohnflächen (III.) - **ohne** Geschäftsräume (II.) m²
2. Hiervon **abzurechnen:**
 - a) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m sowie Hobbyräume (volle Fläche) m²
 - b) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mind. 1 m; (hälftige Fläche) m²
 - c) Sonstige Wohnflächen (hälftige Fläche) m²
 - d) 3% bei Rohbaumaßen (3%) m²
(nur abziehen, wenn die Grundflächen aufgrund des Bauplanes errechnet wurden) m²
3. **Wohnfläche** m²

Ort, Datum		Unterschrift Sachbearbeiter/in
------------	--	--------------------------------